



Bezirksmusikverband Solothurn-Lebern

REGLEMENT

MUSIKTAG

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss sowohl für Frauen als auch für Männer.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Vergabe:

- Die Vergabe erfolgt gemäss festgelegtem Turnus im Anhang der Statuten vom 12.10.96.
- Ein Abtausch unter den Vereinen ist möglich, muss aber mindestens drei Jahre im Voraus durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden.
- Möglichkeiten für einen solchen Abtausch sind nur gegeben bei Vereinsjubiläen von 25 / 50 / 75 / 100 / 125 / 150 / 175 / 200 Jahren.
- In der Regel soll der Musiktag in den Monaten Mai oder Juni durchgeführt werden.

1.2. Dauer:

- Um den Verbandsvereinen möglichst grosse Freiheiten bei der Organisation und Gestaltung des Musiktages zu gewähren, kann die Dauer des Musiktages an einem Wochenende ein bis drei Tage dauern.
- Die entsprechenden Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind verbindlich.

1.3. Verbandsdelegierte:

- Der Veranstalter ist verpflichtet, nebst dem ständigen Vereinsvertreter, frühzeitig mindestens einen Delegierten der Geschäftsleitung zu einer OK-Sitzung einzuladen.

1.4. Ehrengäste BMV:

- Kantonalpräsident
- Kantonaler Veteranenobmann
- Ehrenmitglieder des BMV Solothurn-Lebern
- Delegierter des Solothurner Blasmusikverbandes
- Präsidenten der Bezirksverbände Bucheggberg und Wasseramt

2. Festakt

2.1. Festakt

- Im Rahmen des Festaktes erfolgt die offizielle Begrüssung der Ehrengäste sowie die Ansprache des Verbandspräsidenten.
- Die Standartenübergabe erfolgt im Rahmen des Gesamtchores.
- Zusätzliche Ansprachen aus dem OK sowie des Gemeindevertreters erfolgen in Absprache mit dem Verbandspräsidenten.
- Bezirks- und CISM-Veteranen werden grundsätzlich durch den Verbandspräsidenten ausgezeichnet und geehrt.
- Eidgenössische Veteranen und Kantonale Ehreveteranen werden anlässlich der Kantonalen Delegiertenversammlung geehrt, deshalb werden diese am Bezirksmusiktag nur namentlich genannt und mit einem kleinen Präsent geehrt.
- Die Ehrung der Kantonalveteranen wird durch einen Vertreter des SOBV vorgenommen.
- Alle übergebenen Geschenke werden durch den Verband organisiert und finanziert.
- Die musikalische Umrahmung des Festaktes erfolgt durch den Organisator des nächsten Verbandsmusiktages.
- Rangverkündigungen (Platz 1 bis 3 von musikalischen Wettbewerben, welche am Musiktag durchgeführt wurden, werden durch den Präsidenten oder die Musikkommission verlesen.

3. Musikalisches

3.1. Expertenkonzert:

- Grundsätzlich ist die Teilnahme am Expertenkonzert obligatorisch.
- Wenn ein Verein am Unterhaltungskonzert mit Expertise teilnimmt, kann er sich vom Expertenkonzert dispensieren lassen.
- Das Expertenkonzert wird bewertet.
- Über die Art der Expertise entscheidet die Musikkommission.
- Die Literaturlauswahl ist jedem Verein freigestellt.

3.2. Unterhaltung:

- Die musikalische Unterhaltung ist als Ergänzung zum Expertenkonzert zu fördern.
- Es steht jedem durchführenden Verein offen, im Rahmen des Bezirksmusiktages einen Unterhaltungswettbewerb zu organisieren.
- Die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden.
- Die Bewertung ist obligatorisch.
- Richtlinien werden durch die Musikkommission und den Veranstalter erlassen.

3.3. Marschmusik:

- Die Marschmusik ist für alle Verbandsvereine obligatorisch, sie wird musikalisch und formationsmässig bewertet.
- Evolutionen und Jugendmusikintegration sind zu fördern.

3.4. Solisten- und Ensembles-Wettbewerb:

- Die Organisation erfolgt durch den Bezirksmusikverband in Absprache mit dem Veranstalter.
- Der Solisten- und Ensembles-Wettbewerb ist zu fördern.
- Es können auch private Musikschüler daran teilnehmen.
- Die Musikschulen der Gemeinden sollen ebenfalls zur Mitwirkung ermuntert werden.
- Das Sponsoring erfolgt durch den Bezirksmusikverband.

3.5. Jugendmusiken:

- Das Mitwirken von Jugendmusiken oder Jugendformationen am Musiktag ist zu fördern.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement gilt als Anhang gemäss Statuten 6.2.3 vom 12.10.1996 und wurde anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung

vom 9. Oktober 1999

in 4513 Langendorf

genehmigt.

Der Verbandspräsident:

Die Aktuarin:

sig. Viktor Wyss

sig. Erika Hutter